

Sonderregelung für Schwangere

Bei Schwangerschaft dürfen Sie bis auf weiteres das Schulgelände nicht betreten. Als Nachweis ist eine entsprechende Erklärung ausreichend. Eine entsprechende Bestätigung eines Arztes oder einer Hebamme ist nur auf Verlangen vorzulegen.

Bei Unsicherheiten:

Sollten Sie unsicher sein, wie Sie sich im Falle einer Erkrankung richtig verhalten sollen, bleiben Sie zu Hause und klären Sie die Frage mit Ihrer Klassenleitung telefonisch. Sollten Sie, Ihre Erziehungsberechtigten oder Ihr Arbeitgeber weitergehende Fragen haben, dürfen Sie sich gerne an uns wenden.

Viele Grüße, bleiben Sie gesund!

Stephan Hansjakob, OStR
Hygienebeauftragter der BSAOE